

Nr.: BV-139/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.08.2020

Entwässerungsbetrieb
Schubert, Kerstin
Tel.: 03491 470-272**Beschlussvorlage**

Nummer BV-139/2020

Betreff:

Jahresabschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb	14.09.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Berlin, vom 22. Mai 2020 geprüften und bestätigten Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1.1	Bilanzsumme	138.774.918,82
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	130.944.836,83
	- das Umlaufvermögen	7.804.634,46
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	25.447,53

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	23.943.183,56
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.034.160,90
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	25.717.725,88
	- die Rückstellungen	4.655.249,57
	- die Verbindlichkeiten	74.328.885,85
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	2.095.713,06
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust	1.947.143,87
1.2.1	Summe der Erträge	18.349.202,44
1.2.2	Summe der Aufwendungen	16.402.058,57

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn 2019 wird in Höhe von 216.143,87 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten wird in Höhe von 1.731.000,00 EUR der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleiter Herr Hans-Joachim Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg hat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat zu erfolgen.

II. Beschlussgegenstand

Jahresabschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

III. Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Anlagenband - Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz